

Öffentliche Bekanntmachung der I. Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Eppenberg

für das Jahr 2019

vom 28.03.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	285.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>321.000,00 €</u>
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	<u>-36.000,00 €</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	250.700,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>265.900,00 €</u>
<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>-15.200,00 €</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.000,00 €</u>
<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-8.000,00 €</u>

<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>23.200,00 €</u>
--	---------------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite auf	8.000,00 €
zinslose Kredite auf	<u>0,00 €</u>
zusammen auf	<u>8.000,00 €.</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	1.701.073,27 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	1.679.573,27 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.643.573,27 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Gesamtansatz um mehr als 20 v. H., mindestens jedoch um 500,00 € überschritten ist.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln in der Investitionsübersicht darzustellen.

Eppenberg, den 28.03.2019

Eric Séjourné
Erster Beigeordneter

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, den 12.04.2019 bis einschl. Montag, den 29.04.2019 während der Dienstzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, Zimmer D-U05, öffentlich aus.
- b) Wir weisen darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kaisersesch, den 28.03.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

Albert Jung
Bürgermeister